



Bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister

Beschlussvorschlag:

1. Herr Harald Herrmann, Leiter der Feuerwehr der Stadt Reutlingen, wird als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.
2. Herr Hartmut Holder, Leiter der Feuerwehr der Stadt Metzingen, wird als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zum weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 720 EUR im Jahr (Aufwandsentschädigung monatlich 30 EUR)	Haushaltsrechtliche Deckung über den Sammelnachweis Personalausgaben
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Harald Herrmann, Leiter der Feuerwehr der Stadt Reutlingen, und Herr Hartmut Holder, Leiter der Feuerwehr der Stadt Metzingen, sollen nach § 23 Feuerwehrgesetz für die Dauer von fünf Jahren zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern bestellt werden (Ehrenbeamte auf Zeit). Die Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren des Landkreises Reutlingen wurden in einer Dienstbesprechung am 30.05.2011 hierzu gehört und haben einer Bestellung von Herrn Herrmann und Herrn Holder zugestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach § 23 Feuerwehrgesetz hat jeder Landkreis einen oder mehrere Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zu bestellen. Diese sind als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.
2. Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herr Harald Herrmann, Leiter der Feuerwehr der Stadt Reutlingen, endet mit Ablauf des 02.07.2011. Er soll für weitere fünf Jahre bestellt werden.
3. Nachdem der weitere stellvertretende Kreisbrandmeister, Herr Wolfram Auch, mit Wirkung vom 01.10.2011 zum Kreisbrandmeister gewählt wurde (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0279), soll Herr Hartmut Holder, Leiter der Feuerwehr der Stadt Metzingen, zum weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt werden.

Herr Holder ist als stellvertretender Kreisbrandmeister zwar Mitarbeiter des Landkreises, allerdings im Ehrenbeamtenverhältnis. Ehrenbeamte fallen nicht unter die in § 24 Landkreisordnung genannten Hinderungsgründe. Er kann deshalb Mitglied im Kreistag bleiben.

4. Vor den Bestellungen sind die Feuerwehrkommandanten im Landkreis zu hören. Die Anhörung fand im Rahmen einer Dienstbesprechung am 30.05.2011 statt. Die Feuerwehrkommandanten stimmen der Wiederbestellung von Herrn Harald Herrmann, Leiter der Feuerwehr der Stadt Reutlingen, zum stellvertretenden Kreisbrandmeister und der Bestellung von Herrn Hartmut Holder, Leiter der Feuerwehr der Stadt Metzingen, zum weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeister zu.
5. Herr Herrmann und Herr Holder haben ihrer Bestellung zugestimmt.